



Appenzell



Schwende-Rüte



Schlatt-Haslen



Gonten



Oberegg

Festwirtschaft / Gesuchsunterlagen	(durch Bewilligungsbehörde auszufüllen) ☐ Kontrolle durch Feuerschauer nötig (beinhaltet nur Brandschutzkontrolle)
Standortbezirk ☐ Appenzell ☒ Schwende-Rüte ☐ Schlatt-Haslen ☐ Gonten ☐ Oberegg	Kontakt: Bezirk Schwende-Rüte 071 788 99 30, info@schwende-ruete.ai.ch Feuerschauer: Niklaus Neff 071 788 50 44, niklaus.neff@bv.ai.ch
Art. 1 Abs. 1 der Gastgewerbeverordnung (GaV, GS 935.310) Gesuche um Erteilung einer Bewilligung zur Führung einer Festwirtschaft sind schriftlich dem Bezirksrat einzureichen.	
Einreichfrist Das Gesuch muss dem Bezirksrat mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung vorliegen. Bei kurzfristigen Gesuchen, die weniger als einen Monat vor der Veranstaltung eingereicht werden, wird seit Juli 2025 eine Zusatzgebühr von CHF 200.00 erhoben.	
Festbezeichnung (z.B. Quartierfest) Standort	
Datum des Anlasses	
Öffnungszeiten der Festwirtschaft (Datum, Beginn, Ende)	 von bis Uhr von bis Uhr von bis Uhr
Veranstalter/-in (Gesuchsteller/in) Name der Organisation Name der zuständigen Person Adresse Handynummer E-Mail-Adresse	
Festwirt/-in (Patentgeber/in) Restaurant Name Patentinhaber/-in Adresse Handynummer E-Mail-Adresse	

Festwirt/-in – Stv. (Ansprechperson vor Ort) Name Adresse Handynummer E-Mail-Adresse	
Jugendbeauftragte/r Name Adresse Handynummer E-Mail-Adresse	
Genügend WC-Anlagen für Männer und Frauen vorhanden? ca. 1 WC pro 80 Besucher/innen ca. 1 Pissoir pro 120 Besucher Anzahl WCs	Wie viele Personen werden erwartet? (Datum, Anzahl) / Personen / Personen / Personen
Findet der Anlass in einem Festzelt statt? Falls ja ist ein Situationsplan Mst. 1:500 mit massstäblich eingezeichnetem Standort, den Massangaben des Festzeltes, der Position und Breite der Ausgänge sowie die max. Personenbelegung mitzuteilen.	☐ ja ☐ nein Es gelten die Brandverhütungsvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). www.bsvonline.ch/de/brandschutzvorschriften/vorschriften-2015
Wird grilliert? ☐ ja ☐ nein Falls ja, ist das Formular „Checkliste Veranstaltungen“ auszufüllen und bei der Abnahme bereit zu halten. Bei kleineren Anlässen gibt es nicht unbedingt eine Abnahme, in diesem Fall ist es dem Bezirk zu senden. (Das Formular ist zu finden unter www.arbeitskreis-lpg.ch/download/checkliste-veranstaltungen)	
Wird Musik gespielt? ☐ ja ☐ nein Falls ja, ist die Information "Schall und Laser bei Veranstaltungen" zu beachten und dementsprechend das Meldeformular "Schall- und Laserverordnung" dem Bau- und Umweltdepartement AI einzureichen. (www.ai.ch/themen/natur-und-umwelt/umweltschutz/schall-und-laser)	
Wurden die Nachbarn informiert? Falls nein, wann werden sie informiert? Informationsmittel	☐ ja ☐ nein
Mit dem vorliegenden Gesuch einzureichen: ☐ Ausweis über eine abgeschlossene Veranstalter-Haftpflichtversicherung (obligatorisch) ☐ schriftliche Einwilligung Grundeigentümer/-in (falls der Anlass nicht auf Bezirksboden stattfindet) ☐ Verkehrs- / Parkplatzkonzept (bei Anlässen ab ca. 200 Personen obligatorisch) ☐ Informationsschreiben an Nachbarn (falls vorhanden / bitte nachreichen sobald vorhanden)	

Allfällige weitere Angaben / Ergänzungen zu den oben genannten Punkten:

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

Ort, Datum

Unterschrift Patentgeber/in

.....